

Kommentar:

Erhöhte Investitionszulage für ostdeutsche Grenzregionen – wenig problemadäquat zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung –

Vor kurzem informierte das Bundesministerium der Finanzen darüber, dass die strukturschwachen Grenzgebiete in Ostdeutschland eine erhöhte Investitionszulage erhalten sollen. Dies sei mit dem für Wettbewerbsfragen zuständigen EU-Kommissar besprochen worden. Ziel sei es, in den peripheren Regionen, die an die Beitrittsländer grenzen, die Folgen der EU-Osterweiterung regional abzufedern.

Kann eine solche Investitionszulage ein Instrument zur Behebung von Problemen in den Grenzregionen sein? Zur Beantwortung dieser Frage soll der Blick darauf gerichtet werden, was die Investitionszulage grundsätzlich leisten kann und ob dies den Herausforderungen, vor denen die ostdeutschen Grenzregionen bei der EU-Osterweiterung stehen, entspricht. Was die erhöhte Investitionszulage leisten kann, ist die Senkung der Kapitalkosten von Investitionsvorhaben in den Grenzregionen, um auf diese Weise mögliche Standortschwächen der Regionen finanziell zu kompensieren. Dadurch werden solche Investitionsvorhaben über die Rentabilitätsschwelle gehoben, die ansonsten wegen der Standortschwächen nicht hinreichend rentabel wären. Die Zulage kann also Anreize setzen, dass Investoren zugunsten der begünstigten Regionen zusätzlich attrahiert werden oder dass sie mehr investieren, als dies ohne Zulage der Fall wäre. In den bestehenden Unternehmen unterstützt die Investitionszulage eine Modernisierung des Sachkapitals; damit kann die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden, auch bei Lieferungen in eine erweiterte EU.

Misst man allerdings die – möglichen – Wirkungen der Investitionszulage an den Herausforderungen, vor denen speziell die Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung stehen, dann ist dieses Instrument wenig problemadäquat. Erforderlich wären Fördermaßnahmen, mit denen die Grenzregionen unterstützt werden, sich für die Erweiterung der Europäischen Union „fit“ zu machen, damit sie aus dieser Erweiterung Nutzen ziehen können. Sich fit machen für die Erweiterung bedeutet vor allem, sich im Standortwettbewerb in einer erweiterten EU, das heißt an sich öffnenden Grenzen, neu zu positionieren. Die Regionen entlang der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern könnten versuchen, im Standortwettbewerb als Regionen mit besonderen Kompetenzen bei den Wirtschaftsbeziehungen mit dem Nachbarland hervorzutreten. Dies setzt insbesondere eine gute Erreichbarkeit des Nachbarlandes über Straßen- und Schienenverbindungen voraus. Ferner werden Informations- und Beratungsmöglichkeiten für kooperierende oder kooperationswillige Unternehmen über institutionelle Gegebenheiten benötigt. Auch übertragbare Erfahrungen im Umgang mit der Unternehmenskultur und Mentalität im Nachbarland sind wichtig für den Erfolg wirtschaftlicher Kontakte mit dem neuen EU-Nachbarn. Bei der Entwicklung solcher Standortqualitäten sind zwar schon Fortschritte erreicht worden, jedoch gibt es noch eine Reihe von Hindernissen physischer, institutioneller oder mentaler Art, die die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit erschweren. Solche Schwächen bestehen zum Beispiel in Engpässen bei den grenzbegleitenden und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturen, in Informationsdefiziten über rechtliche Rahmenbedingungen im Nachbarland oder in fehlenden Sprachkenntnissen. Schließlich gibt es auch noch „Grenzen in den Köpfen“, die es abzubauen gilt. Zur Behebung solcher Defizite, die mit der Grenzsituation bzw. mit der Vorbereitung auf die vollständige Grenzöffnung zusammenhängen, kann die erhöhte Investitionszulage nichts ausrichten. Die Investitionszulage kompensiert Standortschwächen allenfalls kurzfristig finanziell, ohne sie wirklich zu beseitigen. Zwar mag man einwenden, dass die Investitionszulage faktisch auch die Eigenkapitalbasis der bestehenden Unternehmen stärken und damit die Unternehmen in den Grenzregionen indirekt dabei unterstützen würde, grenzüberschreitende wirtschaftliche Beziehungen aufzubauen. Dies könnte aber mit anderen Instrumenten als dem pauschalen Instrument einer erhöhten Investitionszulage besser erreicht werden. Mithin mag eine erhöhte Investitionszulage zwar über vermehrte Investitionen die wirtschaftliche Performance in den Grenzregionen verbessern. Zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung sind in den Grenzregionen aber vor allem Maßnahmen erforderlich, mit denen gezielt die noch vorhandenen grenzbedingten Entwicklungsbarrieren abgebaut und die potenziellen Standortvorteile der räumlichen Nähe zum Nachbarland ausgebaut werden.

Gerhard Heimpold (ghp@iw-halle.de)